

**Gebührenbedarfsberechnung
für die Abwasserentsorgung der Gemeinde Havixbeck
Haushaltsjahr 2012**

A. Kostenarten

Bezeichnung	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2011 in EUR	Ansatz 2010 in EUR
1. Verzinsung des aufgewandten Kapitals	0	0	0
2. Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	711.300	705.621	706.000
3. Abschreibungen	425.929	427.900	397.622
4. Erschwererbeiträge für Wasserverbände	13.300	14.100	14.100
5. Abwasserabgaben an das Land	0	9.165	27.800
6. Verwaltungskosten	60.621	59.586	58.706
Gesamtkosten der Entwässerung	1.211.150	1.216.372	1.204.228

Erläuterungen:

zu 1.: Zinsen fallen nicht an. Die Restbuchwertsumme der Entwässerungsanlagen auf Anschaffungsbasis ist aufgrund der jährlichen Abschreibungen geringer als die Summe der Finanzierungsmittel aus Kanalanschlussbeiträgen und Zuwendungen des Landes NRW.

zu 2.: Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand wird auf 711.300 EUR für das Haushaltsjahr 2012 veranschlagt.

Diese Kosten setzen sich zusammen aus:

	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2011 in EUR	Ansatz 2010 in EUR
Unterhaltung des Klärwerks durch den Lippeverband	505.000	499.621	500.000
Unterhaltung u. Instandhaltung der Pumpwerke	20.000	20.000	20.000
Strom- und Wasserkosten der Pumpwerke	6.300	6.000	6.000
Kanalunterhaltung / Kanalspülung Instandhaltung / Kamerauntersuchung	140.000	140.000	140.000
Ingenieurleistungen für die Erstellung von Nachweisen und hydraulischen Berechnungen des Kanalnetzes sowie wasserrechtlichen Erlaubnisanträgen / Kanalkataster	40.000	40.000	40.000
Gesamtkosten	711.300	705.621	706.000

Erläuterungen zu den o.a. Positionen:

Kläranlage - Ansatz 2012: 505.000 € lt. Berechnung des Lippeverbandes
Die Kosten teilen sich auf in Finanzierungslasten (Zinsen und Tilgung) für die Erweiterung und Sanierung der Kläranlage in Höhe von rd. 300.000 € und Betriebs- und Unterhaltungskosten ca. 205.000 €.

Kanalunterhaltung - Ansatz 2012 140.000 €, davon entfallen auf

Kanalspülung: 30.000 €; nach dem Spülplan werden die Kanäle in der nördlichen und südlichen Ortshälfte alle 2 Jahre im Wechsel gespült.

Kanaluntersuchung und -sanierung: 110.000 €

Nach der Verordnung zur Selbstüberwachung von Kanalisationen und Einleitungen von Abwasser aus Kanalisationen im Mischsystem und Trennsystem (Selbstüberwachungsverordnung Kanal - SüV Kan) vom 16.01.1995 hat die Gemeinde Havixbeck das Kanalnetz auf Zustand und Funktionsfähigkeit zu überwachen. Umfang, Art und Häufigkeit der Überwachung der Abwasseranlagen ergibt sich aus dieser Verordnung. Die erstmalige Zustandserfassung des Kanalnetzes durch Kanalfernsehtuntersuchung wurde im Jahr 2004 abgeschlossen.

Gemäß der vorgenannten Vorschrift sind nach Abschluss der Ersterfassung zukünftig jährlich 5 % der Kanäle auf ihren Zustand zu überprüfen, das gesamte Netz aber alle 15 Jahre. Der jährliche Aufwand wird mit rd. 10.000 € veranschlagt.

Für die Beseitigung von Undichtigkeiten (Rohrwandungen, Schächte und Muffensanierung) an Kanälen werden pauschal 100.000 € veranschlagt.

Ingenieurleistungen - Ansatz 2012 40.000 €

Aktualisierungsarbeiten am Kanalkataster (Nachvermessung von Kanalstrecken, Bestandserfassung von Kanalschächten und Sonderbauwerken, Einarbeitung der Daten) als Grundlage zur Erstellung des Generalentwässerungsplanes sowie Kanalsanierungsmaßnahmen.

zu 3.:

Die Abschreibungen erfolgen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert. Das ist der Preis, der zum Bewertungszeitpunkt 31.12.2010 für die Erneuerung der vorhandenen Abwasseranlagen hätte gezahlt werden müssen. Die Ermittlung der Preise erfolgt nach den Preisindizes des Statistischen Bundesamtes. Die Baupreise für Ortskanäle sind im Jahr 2010 um durchschnittlich 0,6 % gestiegen. Die Summe der Abschreibungen beläuft sich auf 425.929 €. Gegenüber dem Vorjahr verringert sich der Betrag um 1.971 €, da mehrere noch im Betrieb befindliche Kleinpumpwerke inzwischen abgeschrieben sind.

zu 4.: Erschwererbeiträge nach versiegelter Fläche und Einleitungsmengen

zu 5.: Abwasserabgabe an das Land NRW für die Einleitung von gereinigtem Schmutzwasser aus der Kläranlage; aufgrund Verrechnung von Investitionen auf der Kläranlage fällt keine Abwasserabgabe an.

zu 6.: Die Verwaltungskosten werden auf 60.621 EUR veranschlagt (+ 1,9% gegenüber 2011). Davon entfallen auf die Personalkosten einschließlich der Sachkosten und Verwaltungsgemeinkosten 55.521 EUR. Der Aufwand des Fachbereichs IV, Bau, Planung, Verkehr und Liegenschaften wird mit 44.996 EUR berechnet, der Aufwand des Bauhofes mit 10.525 EUR. Die Kosten für den Einsatz von Fahrzeugen und Geräten werden mit 5.100 EUR veranschlagt. Die Verwaltungskosten wurden nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ermittelt.

B. Trennung der Kosten (Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung)

Die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung sind auf die Bereiche Schmutzwasser- und Niederschlagswasserentsorgung aufzuteilen.

Die Aufteilung erfolgt in der Regel nach tatsächlichen Kosten bzw. dort wo dies nicht möglich ist nach gutachterlich ermittelten Verteilungsschlüsseln wie z.B. bei der Kläranlage und den Mischwasserkanälen.

Für die Behandlung des Regenwassers auf der Kläranlage wurde durch das Ing.-Büro Rummler + Hartmann ein Kostenanteil von 14,61 % an den Gesamtkosten der Kläranlage ermittelt.

Bei den Mischwasserkanälen ist insbesondere eine Aufschlüsselung der kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen) vorzunehmen.

Im Rahmen der Kostenträgerrechnung wurden durch das Ing.-Büro Dr. Pecher AG auf der Grundlage der Kanalbestandsdaten und Herstellungskosten anstelle des Mischwasserkanals die Kostenanteile für einen fiktiven Schmutz- und Regenwasserkanal berechnet. Danach sind 54,71 % der kalkulatorischen Abschreibungen der Schmutzwasserbeseitigung und 45,29 % der Niederschlagswasserbeseitigung zuzurechnen.

	Gesamtkosten	Anteil Schmutz- wasserbeseitigung	Anteil Niederschlags- wasserbeseitigung
	EUR	EUR	EUR
Kläranlage	505.000	431.219	73.781
Pumpwerke und Kompressoren	20.000	19.000	1.000
Strom- und Wasserkosten der Pumpwerke	6.300	6.000	300
Kanalspülung	30.000	15.000	15.000
Kanalunterhaltung	110.000	60.000	50.000
Ingenieurleistungen	40.000	25.000	15.000
Erschwererbeiträge	13.300	5.148	8.152
Abwasserabgabe	0	0	0
Verwaltungskosten	60.621	36.179	24.442
Abschreibungen			
Mischwasserkanäle	96.344	52.710	43.634
Schmutzwasserkanäle	125.756	125.756	0
Regenwasserkanäle	156.585	0	156.585
Pumpwerke	30.564	30.064	500
Regenbecken	16.680	0	16.680
Gesamtkosten	1.211.150	806.076	405.074
		66,55%	33,45%

Erlöse

Klärschlammbehandlung	2.000	2.000	0
Ausgleich der Überdeckung aus dem Betriebsergebnis 2009	30.469	22.542	7.927

Gebührenbedarf	1.178.681	781.534	397.146
-----------------------	------------------	----------------	----------------

C. Ermittlung der Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagswasser

Die Kanalbenutzungs- bzw. Entwässerungsgebühren sollen nach den Vorschriften des § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land NRW die voraussichtlichen Kosten decken.

Die gebührenrelevanten Kosten der Schmutzwasserbeseitigung sind auf die Einwohnergleichwerte (EG) zu verteilen. Die EG setzen sich zusammen aus den gemeldeten Einwohnern und den für Gewerbebetriebe und sonstige Einrichtungen festgesetzten EG. Auf der Grundlage der aktuellen Veranlagungsdaten werden für die Berechnung des Gebührensatzes 12.105 EG zugrunde gelegt.

Durch Umlage der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung auf die aktuelle abflusswirksame Gesamtfläche ergibt sich eine Niederschlagswassergebühr von 0,32 € je qm abflusswirksamer Fläche.

Danach sind die derzeit gültigen Gebührensätze von 64,56 € je EG und 0,32 € je m² abflusswirksamer Fläche weiterhin auskömmlich.

	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Gebührenbedarf	781.534	397.146
Einwohnergleichwerte aktueller Stand	12.105	
abflusswirksame Fläche in m ²		1.222.000
	€	€
Schmutzwassergebühr je EG/Jahr	64,56	
Niederschlagswassergebühr je m²/Jahr		0,32

Aufgestellt:

Havixbeck, 09.11.2011

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Röttger

Betriebsergebnis 2009.xls

	Kalkulation			Ergebnis		
	Gesamtkosten	Anteil Schmutz- wasserbeseitigung	Anteil Niederschlags- wasserbeseitigung	Gesamtkosten	Anteil Schmutz- wasserbeseitigung	Anteil Niederschlags- wasserbeseitigung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kläranlage	450.000	384.255	65.745	450.195,00	384.421,51	65.773,49
Pumpwerke und Kompressoren	20.000	19.000	1.000	22.307,49	21.540,11	767,38
Strom- und Wasserkosten der Pumpwerke	6.000	5.500	500	5.410,69	5.152,52	258,17
Kanalunterhaltung	90.000	45.000	45.000	135.960,39	68.841,77	67.118,62
Ingenieurleistungen	25.000	12.500	12.500	21.200,82	10.600,41	10.600,41
Einführung getrennte Gebühr	70.000	35.000	35.000	74.710,92	0,00	74.710,92
Erschwererbeiträge	14.100	5.458	8.642	14.419,39	5.581,75	8.837,64
Verwaltungskosten	57.555	34.349	23.206	57.555,00	34.348,82	23.206,18
Kompensation für Regenrückhaltung	60.000	0	60.000	891,52	0,00	891,52
Abschreibungen						
Mischwasserkanäle	90.697	49.620	41.077	90.697	49.620	41.077
Schmutzwasserkanäle	111.761	111.761	0	111.761	111.761	0
Regenwasserkanäle	140.378	0	140.378	140.378	0	140.378
Pumpwerke	32.841	31.711	1.130	32.841	31.711	1.130
Regenbecken	9.679	0	9.679	9.679	0	9.679
Unterdeckung aus Ergebnis 2007	19.923	12.416	7.507	19.923	12.416	7.507
Gesamtkosten	1.197.934	746.571	451.363	1.187.930,22	735.995,50	451.934,72
		62,32%	37,68%		61,96%	38,04%

Erlöse

Klärschlammbehandlung	2.000	2.000	0	2.388,76	2.388,76	0,00	
Zinsen aus der							
Gebührenaussgleichsrücklage	200	125	75	297,90	184,57	113,33	
Auflösung der Gebührenaussgleichsrücklage	150.000	93.482	56.518	150.000	92.934	57.066	
Summe	152.200	95.607	56.593	152.686,66	95.507,51	57.179,15	
Gebühreneinnahmen	1.045.734	650.964	394.770	1.065.712,89	663.029,92	402.682,97	
Gesamterträge	1.197.934	746.571	451.363	1.218.399,55	758.537,43	459.862,12	
Überdeckung				30.469,33	22.541,93	7.927,40	

Anmerkungen: In der Position "Kanalunterhaltung" sind Kosten in Höhe von 46.000 € für die Sanierung des Mischwasserstaukanals Schützenstraße enthalten.
Die Kompensationsmaßnahme zur Regenrückhaltung in Hohenholte wurde in 2010 weitergeführt.

Abwassergebührensituation in NRW 2011

**(Musterhaushalt: vier Personen, 200 m³ Frischwasserverbrauch,
130 m² versiegelte und überbaute Fläche)**

Die teuersten Kommunen

Titz, Kreis Düren	1.238,00 €
Monschau, Kreis Aachen	1.181,00 €
Windeck, Rhein-Sieg-Kreis	1.162,50 €
Neunkirchen-Seelscheid, Rhein-Sieg-Kreis	1.162,40 €
Waldbröl, Oberbergischer Kreis	1.133,80 €

Die preiswertesten Kommunen

Reken, Kreis Borken	246,50 €
Raesfeld, Kreis Borken	271,10 €
Havixbeck, Kreis Coesfeld	299,84 €
Verl, Kreis Gütersloh	323,30 €
Velen, Kreis Borken	324,70 €

Die Nachbarkommunen

Altenberge	627,00 €
Billerbeck	592,00 €
Nottuln	419,10 €
Senden	383,10 €
Münster	425,50 €